

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Band: 83 (1992)

Heft: 4

Rubrik: Diverse Informationen = Informations diverses

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diverse Informationen

Informations diverses

In einem Kommentar von Dr. R. Schiesser geht die «Neue Zürcher Zeitung» am 31. Januar 1992 auf die Kassensturz-Sendung vom 28. Januar ein. Nachfolgend wird dieser Kommentar mit dem Einverständnis des Autors im Wortlaut wiedergegeben.

Nach dem Bordeaux das Restwasser – «Kassensturz mit Schlagseite»

In gewohnt süffiger Manier haben am Dienstag abend die «Kassensturz»-Macher des Fernsehens DRS nicht nur gezeigt, dass Bordeaux gleicher Herkunft und mit gleichem Jahrgang zu ganz verschiedenen Preisen angeboten werden; sie haben sich auch noch der Restwasserfrage zugewandt und dabei eine Elektrowatt-Studie über die möglichen Auswirkungen der Gewässerschutzinitiative als wertloses Gefälligkeitsgutachten abqualifiziert. Ein Interview mit dem Direktor des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, Georg Weber, wurde so präsentiert, dass der Eindruck entstand, auch er halte von der erwähnten Studie nicht eben viel. Dass dies nicht zutrifft, geht aus einem Briefwechsel zwischen Weber und der «Kassensturz»-Redaktion eindeutig hervor.

Der Zuschauer musste den Eindruck gewinnen, in der Elektrowatt-Studie würden unzulässige Hochrechnungen aufgrund von Ergebnissen aus Untersuchungen für einzelne Gewässer gemacht. Darauf lässt sich aus der Sicht des Wasserwirtschaftsverbandes entgegnen, dass die Initiative keine quantitativen Vorgaben enthalte und dass sich in diesem Falle die Abstützung auf die EAWAG-Studie Bundi/Eichenberger durchaus rechtfertigen lasse. Darin postulieren die Verfasser Richtwerte für die Restwasserführung. Diese gelten, so heisst es in der Studie wörtlich, «für die häufig vorkommenden und häufig genutzten Typen <Gebirgswildbach> und <Bach> (Kleinfluss mit Geschiebetrieb in den Voralpen), nicht

aber für die übrigen Gewässertypen». Weiter liest man, die postulierten Richtwerte erlaubten, «die ökologisch-biologischen Ziele für das <durchschnittliche Gewässer> zu erfüllen. Es ist aber in jedem Einzelfall der Festlegung von Restwasseranforderungen zu überprüfen, ob die Richtwerte tatsächlich genügen.»

Diesen letzten Satz hat man beim Wasserwirtschaftsverband dahin interpretiert, dass die erwähnten gewässerökologischen Richtwerte bei einer Gesetzgebung aufgrund des Initiativtextes als Restwasser-Mindestwerte in Frage kämen. Es war deshalb sicher nicht abwegig, die Auswirkungen auf die Stromproduktion auf dieser Basis berechnen zu lassen – und zwar von der Elektrowatt Ingenieurunternehmung AG (EWI), einer unter anderem auf ökologische Gutachten spezialisierten Firma. Grünen Kreisen gilt sie zumindest dann als kompetent, wenn ihre Untersuchungen Argumente für eine fortschrittliche Luftreinhaltepolitik oder gegen den Bau von Grimsel-West liefern.

Nun wird im Blick auf die Abstimmung über die Gewässerschutzinitiative, die vom Bundesrat an diesem Montag auf den 17. Mai angesetzt worden ist, darüber zu diskutieren sein, wie zuverlässig sich aufgrund der EWI-Berechnungen die energiewirtschaftlichen Folgen einer allfälligen Annahme des Volksbegehrens ermitteln lassen. Und dabei wird man auch die Frage zu prüfen haben, ob es dafür allenfalls einen anderen, tauglicheren Ansatz gibt, als den vom Wasserwirtschaftsverband gewählt.

Fest steht vorläufig lediglich, dass die für die Erörterung von Konsumentenfragen bestimmte populäre Sendung für den Versuch benützt wurde, eine wichtige Entscheidungsgrundlage mit einer Collage aus ein paar Interviews aus der Hüfte abzuschliessen. Dass das schweizerische Monopolfernsehen damit einen brauchbaren Beitrag zur Meinungsbildung über eine energiepolitisch bedeutsame und brisante Vorlage geleistet habe, lässt sich gewiss nicht behaupten. scr

Kurzschluß

Epochemachende Entdeckung eines eminent begabten Jungingenieurs.

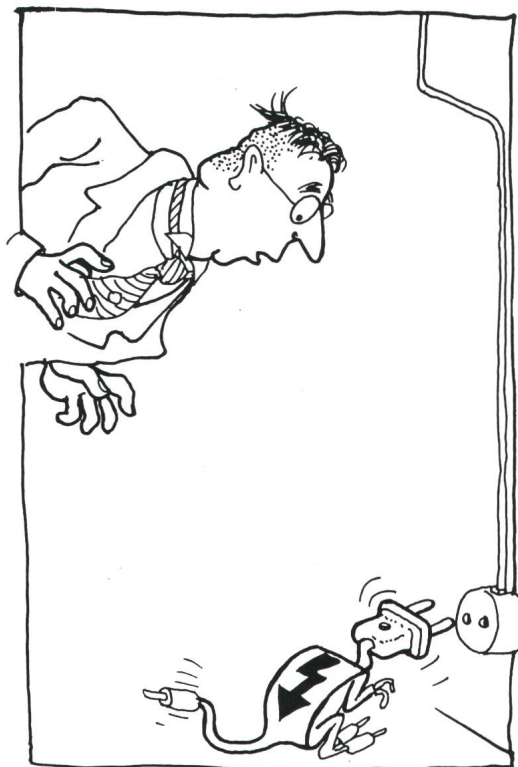
In der Einführungsphase der Elektrizitätsverteilung kam es häufig zu unerklärlichen Stromunterbrechungen. Das Publikum war verunsichert und bombardierte die noch unerfahrenen Elektrizitätswerke mit vielen Reklamationen. In dieser kritischen Situation war es der junge Ingenieur Franz Fürchtegott Kurtz, dem es als erstem gelang, Licht in diese undurchsichtige Erscheinung zu bringen. In einem Kellerraum beobachtete er zufällig ein merkwürdiges Wesen, s. Abbildung, das sich an der **Hausinstallation** zu schaffen machte. Systematische mehrwöchige Observations brachten Kurtz zu dem Schluß, daß er Zeuge eines Vorgangs war, "bei welchem", nach seinen eigenen Worten, "das von mir observierte verdächtige Individuum im Begriffe war, einen Stromschluß zwischen zwei oder mehreren Electricitäts-Leitern herbeizuführen, womöglich in bösarthiger Absicht".

Kurtz entschloß sich, seine bahnbrechenden Entdeckungen unter dem Titel "Ein Versuch über die Problematik von Schlußerscheinungen im Electricitätsnetze nebst ihrem hypothetisirten Zusammenhange mit Versorgungsdeficiten" der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin vorzulegen.

Die Veröffentlichung erregte sofort allerhöchste, auch kaiserliche, Aufmerksamkeit und der Begriff des Kurtz'schen Schlusses kam schon wenig später in der Fachwelt in Gebrauch. Im Laufe der Jahrzehnte wurde dieser Ausdruck zu dem uns heute vertrauten Kurzschluß oder auch Kurzschluß verschliffen.

Im historischen Rückblick muß man die Weitsicht von Kurtz bewundern, schließt er doch seine denkwürdige Veröffentlichung mit dem Satz: "Kurtz, wir können uns nicht entbrechen, in dem obigen Phänomene (dem Kurzschluß, die Red.) eine der electricischen Natur eigenthümliche Kraft zu erblicken, welche uns auch inskünftig incommodiren wird."

Wie recht Kurtz doch hatte!



Kurzschluss... ein weiteres Beispiel aus dem «elektrizitären» Schmunzelbuch «Das Elektrikon», erschienen in der Reihe Webers Taschenlexikon, Olythus Verlag, CH-5225 Oberbözberg